

## Eine «pädagogische Kampagne» für das Nachrichtendienstgesetz

**Bemerkenswert früh eröffnet Bundesrat Guy Parmelin den Abstimmungskampf zum Nachrichtendienstgesetz. Geheimdienstchef Markus Seiler bleibt im Hintergrund.**

Daniel Foppa

Die Frage lag auf der Hand, und der Verteidigungsminister griff das Thema von sich aus auf: Was helfen mehr Überwachungsmaßnahmen für Geheimdienste, wenn damit Attentate wie jenes in der US-Stadt Orlando nicht verhindert werden können? Der Attentäter, der in der Nacht auf Sonntag 49 Menschen erschossen hat, war 2013 wegen Terrorverdachts im Visier der Bundespolizei FBI gewesen. Trotzdem konnte er nun zuschlagen. Guy Parmelin antwortete ausweichend: «Jedes Land gibt seinen Geheimdiensten die Mittel, die es für notwendig erachtet. Und die Schweiz hat in diesem Bereich Nachholbedarf.» Zudem gebe es keine totale Sicherheit.

Zusammen mit Geheimdienstchef Markus Seiler hat der Bundesrat gestern seine Argumente für das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) präsentiert, über das am 25. September abgestimmt wird. Man informiere bereits jetzt, weil das Thema sensibel sei. Parmelin kündigte in aller Offenheit eine «pädagogische Kampagne» an, um der Bevölkerung die Vorlage zu erläutern. Verzichten muss er bei seinen erzieherischen Absichten auf Seiler, der nach der Medienkonferenz unverzüglich das Weite suchte. Das Verhalten ist nachvollziehbar. Nicht weil Geheimdienstchefs per se im Hintergrund wirken. Sondern weil Seiler bei zu offensiver Werbung für das NDG mit dem Vorwurf der Behördenpropaganda rechnen muss.

### In Computer eindringen

Mit dem Gesetz soll der Geheimdienst künftig Telefone abhören, Privaträume verwanzen und in Computer eindringen dürfen. Heute dürfen nur Strafverfolger solche Überwachungsmaßnahmen einsetzen. «Wir rechnen mit etwa zehn Fällen pro Jahr, bei denen die neuen Mittel zum Einsatz kommen», sagte Parmelin. Erlaubt seien sie nur im Zusammenhang mit Terrorismus, verbotenem Nachrichtendienst, Weitergabe von Massenvernichtungswaffen oder Mitteln zu deren Herstellung und Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen. Zudem muss der Geheimdienst vor einer gezielten Abhörung die Zustimmung des Bundesverwaltungsgerichts sowie des Verteidigungsministers einholen. Dieser konsultiert wiederum die Justizministerin und den Aussenminister.

Im Fall des im Mai bekannt gewordenen Cyber-Angriffs auf den bundeseigenen Rüstungskonzern Ruag könnte der Geheimdienst also neu in den Computer eindringen, von dem die Attacke ausging, und dort Informationen beschaffen – mit Vorteil noch vor dem Angriff. Auch wäre es ihm neuerdings möglich, zum Gegenangriff auszuholen und die Funktionsweise des Computers zu stören. Dafür ist allerdings die Einwilligung des Gesamtbundesrats erforderlich.

Besonders umstritten sind die neuen Möglichkeiten im Bereich der sogenannten Kabelaufklärung. Damit ist die Überwachung des grenzüberschreitenden Internetverkehrs gemeint. Das Bewilligungsverfahren ist dasselbe wie bei den übrigen neuen

Massnahmen. Zusätzlich prüft die unabhängige Kontrollinstanz für die Funk- und die Kabelaufklärung die Rechtmässigkeit der Überwachung.

Der Geheimdienst wagt keine Prognose, in wie vielen Fällen zu diesem neuen Mittel gegriffen würde. Laut Seiler kommt die Kabelaufklärung nicht zum Einsatz, wenn sich zwei Schweizer via eine von einem ausländischen Anbieter betriebene Mail-Adresse unterhalten. Der Geheimdienstchef räumte jedoch ein, dass es bisweilen schwierig sei, Mail-Adressen konkreten Personen zuzuordnen. Gesucht würde nach eng definierten Suchbegriffen, eine Massenüberwachung sei nicht zu erwarten.

### Ein Geben und ein Nehmen

Kontrolliert wird die Tätigkeit des Geheimdienstes wie bisher von der Geschäftsprüfungsdelegation des Parlaments sowie einer neuen, unabhängigen Aufsichtsinstanz. Diese war in der ursprünglichen Vorlage des Bundesrats nicht vorgesehen, wurde jedoch vom Parlament gefordert. Über das NDG abgestimmt werden muss allerdings in Unkenntnis der Ausgestaltung der neuen Stelle. Im Gesetz festgehalten ist nur, dass der Bundesrat das Gremium schafft und dessen Leiter auf Antrag des Verteidigungsdepartements wählt.

Bundesrat Parmelin gab sich gestern zuversichtlich, die Abstimmung zu gewinnen. Er sprach von einem «guten helvetischen Kompromiss» zwischen dem Schutz der Sicherheit und der Wahrung der individuellen Freiheit. Ein Nein zum NDG würde die Schweiz laut dem Verteidigungsminister zwar nicht unsicherer machen. «Aber wir könnten mit dem technologischen Fortschritt der Terroristen nicht Schritt halten.» Zudem würde die Kooperation mit ausländischen Partnerdiensten erschwert, da die Schweiz weniger Erkenntnisse hätte, die sie weitergeben könnte. «Das Nachrichtendienst-Geschäft ist ein Geben und ein Nehmen», sagte Seiler. Gleichzeitig sei die Schweiz darauf angewiesen, selber nachrichtendienstliche Aufklärung zu betreiben und sich nicht allzu stark auf Partnerdienste zu verlassen. Ansonsten würde man laut Seiler anfällig für Manipulationsversuche, denn «die Interessen der Schweiz und des Auslands sind nicht immer gleich gelagert».